

Gewaltdiskurse und Gewalthandeln der linken militanten Szene

#1

Einleitung

#2

Das über Medien und Politik transportierte Bild über linke Gewalt ist widersprüchlich. Das Spektrum reicht von Verlautbarungen, die nahelegen wollen, es stünde nun ein **neuer Linksterrorismus bevor** bis zu Sichtweisen, die **jedwede Bedrohlichkeit in Abrede** stellen. Zu diesem Diskurs gehört auch seit 2009/2010 der Streit darüber, ob die rechte oder linke militante Szene die gefährlichere sei. So hört man etwa von denjenigen, die rechte Gewalt für ungleich bedrohlicher halten, dass es **seit Beginn der neunziger Jahre im Gegensatz zu zahlreichen Todesopfern rechter Gewalt kein Todesopfer linker Gewalt mehr** gegeben habe. Bei näherem Hinsehen mangelt es beiden Positionen an belastbaren Daten, denn systematische Langzeituntersuchungen politisch motivierter Gewalt nach Tötungsdelikten und lebensbedrohlichen Tatbegehungen aus den Phänomenbereichen rechts und links liegen – obwohl sicherheitspolitisch geboten - bislang nicht vor.

#3

Die Szene autonomer Gruppen bestreitet erfahrungsgemäß (Forschung, Polizeipraxis, Selbstzeugnisse) **einen beträchtlichen – allerdings nicht genau quantifizierbaren – Anteil des Gewaltaufkommens** der polizeilich als „links“ erfassten Gewaltdelikte. Insofern macht es Sinn, sich vorrangig mit dieser Szene zu beschäftigen. Es bleibt aber eine Restmenge von Delikten, die auf das Konto von schwierig abzugrenzenden politisch und lebensstilistisch verwandten Szenen („Anti-Imps“, Anarchisten, Punker, Hip-Hopper, Migrantengruppen) oder Erlebnisorientierten geht.

In meinem Beitrag will ich dazu folgende Fragen anreißen:

- 1) Was sind einige **wesentliche Merkmale** der dominanten Trägergruppe linker Gewalt – der Szene militanter autonomer Gruppen?
- 2) Welche **Kernaussagen zum Gewalteininsatz** liegen aus dieser Szene vor? Hier spielt das Leitbild „verantwortlicher Militanz“ eine wichtige Rolle.
- 3) Wie verhalten sich die bisher verfügbaren **empirischen Befunde zum linken Gewalthandeln** zu diesem Leitbild?

#4

Kurz noch einige unverzichtbare Begriffsklärungen: Wenn ich von „Gewalt“ spreche, lege einen **engen Gewaltbegriff** im Sinne der **zielgerichteten, direkten physischen Schädigung von Menschen durch Menschen** zugrunde. „Links“ oder „rechts“ dient lediglich der sprachlich unkomplizierten Kennzeichnung der Phänomenbereiche politisch motivierter Gewalt.

Zur Begrifflichkeit „Antifa“: Unter militanter Antifa wird hier in Abgrenzung zu erwünschten zivilgesellschaftlichen Mobilisierungen gegen Rechtsextremismus **gewaltsames Vorgehen gegen rechte Personen und Einrichtungen** verstanden, bei dem die tätliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner **gesucht und planmäßig betrieben** wird. Hierbei maßen

sich private Gruppen unter Umgehung des rechtsstaatlichen Instrumentariums Bestrafungs- und Vergeltungsbefugnisse an.

Aussagen zu 1 und 2 erfolgen auf der Basis von **Selbstzeugnissen (Szeneliteratur)**, zu 3 auf der Basis von **polizeilichen Daten** (nicht unproblematisch aber bislang alternativlos...)

Weitere Fragen zu Begriffen und Methoden bitte ich wegen der knappen Zeit für die Diskussion vorzuhalten.

Zu Punkt 1 – wesentliche Merkmale autonomer Gruppen

#5

Der **sozialwissenschaftliche und kriminologische Forschungsstand zu dem Phänomenfeld autonome Szene ist äußerst dünn** – die Studien lassen sich an einer Hand abzählen. Täteranalysen, wie aus dem rechten Phänomenfeld bekannt, liegen hier ebenso wenig vor wie sozio-demografische Angaben zur Zusammensetzung des Milieus. Dies ist zum einen strikter Explorationsverweigerung geschuldet, zum anderen lag bisher das Hauptaugenmerk der Forschung im Bereich des Rechtsextremismus.

Die Anfang der 80er Jahre im Kontext neuer sozialer Bewegungen entstandene und somit etwa 30 Jahre existierende politische Szene autonomer Gruppen hat sich als **äußerst heterogenes und fluktuierendes aber gleichzeitig auch als regenerierungsfähiges Phänomen** erwiesen - dies bei aller Zersplitterung, Zerstrittenheit und erheblichen Orientierungsproblemen. Das Personenpotential hält sich in jüngerer Zeit den Schätzungen der Ämter für Verfassungsschutz zufolge – andere Daten gibt es nicht - seit den 90er Jahren auf einem Niveau von etwa 5-6000 Anhängern, mit bisherigen Höhepunkten 2000/2001 (7000) und 2010 (6800).

Trotz eines bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen wie Demonstrationen mehr oder weniger einheitlichen äußerlichen Erscheinungsbildes und Gebarens als „schwarzer Block“ gilt: **„Die Autonomen“ im Sinne einer genau eingrenzbaren Gruppierung gibt es nicht.** Dementsprechend schwierig ist die sozialwissenschaftliche Klassifizierung: Handelt es sich um eine Neue Soziale Bewegung, Subkultur, Jugendkultur, Szene? – Viele Akteure und Beobachter (ich selber auch) tendieren zu letzterem, einige Aktivisten sehen sich spielerisch als „Autonome in Bewegung“ oder „Autonome in Bewegungen“. Das Verhaltensspektrum reicht vom episodenhaften, eher erlebnisorientierten Handeln - etwa im Rahmen von Massenmilitanz oder „Wagensportliga“ - bis zum auf längere Dauer gestellten klandestinen und planenden Handeln von Kleingruppen bei der Erstellung von verdecktem Schrifttum oder der Durchführung von Brand-/Sprengstoffanschlägen.

Gleichermaßen heterogen sind die Denkstrukturen: Ein einheitliches „Weltbild“ der Autonomen sucht man vergebens – am ehesten greift wohl die Selbstcharakterisierung als „Suchbewegung“. Einige Slogans zählen aber seit Anbeginn zum Kernbestand autonomer Mentalitäten, Zitate aus **aktuellen „Thesen zur Autonomie“** (*Interim* 18.02.2011: 6-10):

#6

- **„Leben in Selbstbestimmung“**, „Traum von einer freien, gleichberechtigten, **herrschaftslosen** und solidarischen Gesellschaft“
- **„radikale Verwandlung des gesamten Lebens“**, Suche des **„wahren, unverfälschten Lebens“**
- **„Freiräume“** nicht nach der Revolution, sondern **„hier und jetzt“**
- Autonomie **„handelt in der ersten Person“**, **„handelt unmittelbar“**, **„betroffen“**, **„selbstorganisiert“**, **„nach dem Prinzip der direkten Aktion“**

- **„Kollektive Selbstermächtigung“, kein „Bündnis mit Institutionen, FunktionärInnen von Verbänden, Parteien, Gewerkschaften“**
- **„Keine Hierarchisierung“, „Raum für viele Kulturen und Subkulturen“**
- **„Verzicht auf Führung“, „Gegenteil von Zentralismus, Kaderdenken, Avantgardepolitik“, sicherer „Abstand zu allen Ideologien“**
- **„Zwangs- und Herrschaftsstrukturen“ zerstören, Freiräume militant verteidigen**

#7

Hieraus lassen sich einige (denk-)strukturelle Besonderheiten benennen: Deutliche Abneigung gegen Professionalisierung und Institutionalisierung ist offensichtlich – statt dessen spielen **Emotionalität und Subjektivität** eine große Rolle. **Scharfe Abgrenzung** von anderen gesellschaftlichen/politischen Kräften **bis hin zur Selbstisolation** ist ausdrücklich gewollt. Man bezieht **„Anti“-Positionen**, bei der positiven Benennung politischer Inhalte und Ziele wird die Luft schnell dünn. **Organisationsstrukturen und Hierarchien** werden strikt abgelehnt. Konsens herrscht über **Militanz als Mittel des politischen Konfliktaustrags**.

Zu diesem diffusen Bild passt auch der unstete Verlauf der Betätigungsschwerpunkte, der sich gut mit **„Themenhopping“** auf den Punkt bringen lässt. Anfang der 80er standen Hausbesetzungen im Zentrum, es folgten Startbahn West in Frankfurt, Friedensbewegung und Anti-AKW-Thematik. Kernthemen der 90er Jahre waren Antifaschismus und Antirassismus, darüber hinaus Umstrukturierung (Berlin) und Castor-Transporte. Ab dem Jahr 2000 bemühte sich dieses Spektrum, an Kampagnen gegen marktradikale Wirtschaftspolitik und deren globale Folgen („Anti-Globalisierungsbewegung“) anzudocken. Vorläufiger Höhepunkt war die militante Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm Anfang Juni 2007. Danach rückten wieder alte

Aktionsthemen in den Vordergrund, so etwa antimilitaristisch begründete Brandanschläge, auf den „Repressionsapparat“ zielende Gewalttaten gegen Polizeikräfte und –einrichtungen sowie die medial und politisch stark beachtete Serie von Brandanschlägen gegen hochwertige PKW im Begründungszusammenhang mit städtebaulicher Umstrukturierung (Gentrifizierung) und gegenwärtig wieder die Kernkraft-Thematik (Castor-Transporte). Aktionskonjunkturen und **Themenfelder wechseln also ständig**. Konstant geblieben ist der ständige **Versuch der Radikalisierung nichtmilitanter Teilbereichsbewegungen**. Darüber hinaus hat seit den 90er Jahren bis zur Gegenwart das **Antifa-Thema im Sinne des militanten Vorgehens gegen rechte Akteure Kontinuität** bewahrt.

Zu Punkt 2 - Kernaussagen zum Gewalteinsatz

#8

Die Bereitschaft, in bestimmten Kontexten Gewalt anzuwenden, ist bei militanten autonomen Gruppen ungebrochen. Das **staatliche Gewaltmonopol wird grundsätzlich abgelehnt**. Hierzu gibt es zahlreiche Bekundungen. Eine Berliner Gruppe hat es Mitte der 90er so auf den Punkt gebracht:

„Die Anwendung von Gewalt/revolutionärer Gewalt halten wir unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur für legitim, sondern auch für unverzichtbar. Wir werden uns nicht an den vom Staat vorgeschriebenen legalen Rahmen von Protest und Widerstand halten. Denn damit wären wir auch kontrollier-, berechen-, und beherrschbar. (...) **Also - eine Absage an Gewalt wird es von uns nicht geben - nicht heute und auch nicht in Zukunft!!!!**“

(Interim 17.08.1995: 12-15)

Rechtfertigungsmuster für den Gewalteinsatz folgen kriminologisch bekannten **Mustern der Neutralisierung**, insbesondere durch

- **Verneinung des Unrechts/Bagatellisierende Vergleiche**: Die Dimension der Opfer oder Schäden der eigenen Gewalt erscheinen im Vergleich zu realen oder behaupteten gravierenden Ereignissen - Kriege, Hunger- und Umweltkatastrophen, Armut, Bedrohlichkeit rechter Gewalt etc. immer lächerlich gering
- **Moralische Rechtfertigung**: Betonung der eigenen höherwertigen, langfristigen Ziele (Umwelt, Frieden, „Kampf gegen Nazis“)

Es wird regelmäßig ein **edler Endzweck** und ein **Notwehrrecht gegen ein groß- und massenverbrecherisches politisches und wirtschaftliches System** – „Mordmaschine“, „Capitalism kills“ u.ä. - in Anspruch genommen. Aus der Perspektive des Akteurs handelt es sich immer um „gerechte Gewalt“, man sieht sich als „selbstbewussten und verantwortlichen Täter“ („Geronimo“ (1997: 107), als auf der „Ebene eines humanistischen Konsenses“ handelnd (*INTERIM* vom 10.12.1998: 20) oder dem „Wohlergehen *aller* Menschen“ („Fridolin“ 1998: 1 und 6-7) verpflichtet.

Um an diesem Punkt nicht missverstanden zu werden: Mir geht es nicht darum, die Dringlichkeit vieler Mobilisierungsthemen in Zweifel zu ziehen – siehe Anti-AKW-Thema. Ich könnte aus eigener zweitberuflicher Primärerfahrung auch über menschenverachtende Quasi-Gewaltverhältnisse im Bereich Spedition und Logistik berichten. Mir geht es um die denkstrukturell typischen Überzeichnungen und Zuspitzungen zu Rechtfertigung personenbezogener Gewalt bis hin zum politisch motivierten Tötungsdelikt: Ein Aktivist rechtfertigte einmal seine Befürwortung der unter bestimmten revolutionären Bedingungen denkbaren gezielten Tötung Einzelner „im Interesse aller“ mit folgender Charakterisierung des aus seiner Sicht massenverbrecherischen Systems:

„Der Alltag des Systems, so wie es ist, kostet tagtäglich zigtausend Menschen das Leben, die für den Profit und die Machterhaltung der Herrschenden auf der Strecke bleiben, durch Hunger, Krieg, sexistische Gewalt, mörderische Arbeitsbedingungen ...“ („Auf einsamem Posten“ 1995: 41).

Zu dieser Feindbildpflege gehört, dass einem von Rechtsextremisten, Konservativen bis hin zu Grünen und nicht-militanten Linken reichenden damit und **fast beliebig breiten Spektrum von politisch/weltanschaulichen Gegnern die Urheberschaft von oder Beteiligung an diesen Großverbrechen unterstellt** wird. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden dann konsequenterweise als strukturelle Gewaltverhältnisse ohne Raum für gewaltfrei

gesellschaftsverändernde politische Arbeit gedeutet. Politisch/weltanschauliche Gegner werden darüber hinaus nicht nur moralisch abgewertet - bestimmte Feindgruppen, insbesondere Angehörige der rechten Szene und der Institutionen der inneren Sicherheit unterliegen auch einer **konsequent gepflegten Dehumanisierung**. Diese dient nicht nur nachträglichen Selbstentlastung des Gewaltakteurs, sie kann der geplanten Gewalttat auch psychologisch den Weg ebnen. Damit einher geht oft ein **systematisch verniedlichender, zynischer Sprachgebrauch**: So können ruhig schon mal „pigs“ mit Knieschüssen „angekratzt“ oder „Faschos“ die „Ärsche angegrillt“ werden. Oder, um ein aktuelles Beispiel zu nennen: In einem aktuellen Video-Clip anlässlich der Räumung der kürzlich erfolgten Berliner Liebigstrasse wird dem Innensenator Körting eine Behandlung à la Lorenz oder Schleyer gegönnt.

Aus dem Erfahrungswissen sozialwissenschaftlicher, journalistischer und behördlicher Beobachter als auch der Akteure selber lässt sich ableiten, dass beim Gewalthandeln autonomer Gruppen nicht nur instrumentelle Komponenten – politische Kalküle – sondern **auch expressive** Elemente mitschwingen – Gewalt als Selbstverwirklichung. Hier können intensive Gefühlserlebnisse der Gruppensolidarität (gewissermaßen als „**Gefahren-und Kampfgemeinschaft**“), Erfahrungen bisher nicht gekannter Fertigkeiten und Fähigkeiten im „Grenzbereich“ des Gewalthandelns oder erregende Gefühle historischer Bedeutsamkeit einfließen (vgl. etwa Willems 1997: 482-483). Aktivisten beschreiben immer wieder auch selber solche Gefühlslagen: Gewalt diene „immer auch der Selbstbefreiung von verinnerlichten Herrschafts- und Gewaltverhältnissen“. Dies sei eine „wichtige psychische Dimension“ und der „Ausdruck eines **schwer fassbaren Lebensgefühls**“ („Geronimo“ 1990 : 210). Oder in einem Positionspapier einer konspirativen Kleingruppe sah man in der Aktion „spielerische Momente (...) und auch eine Abwechslung einer ansonsten recht ereignisarmen Welt“. Die direkte Aktionsphase erzeuge „einen sonst kaum

gekannten Fiebrigkeitszustand, und wir haben spannungsgeladenen Spaß dabei, wenn die Brandsätze abgelegt werden“ (*Interim* vom 04.02.1993: 14). Dass derlei „Individualität und Subjektivität“ bei massenmilitanten Ereignissen nicht selten aus dem Ruder läuft, wird seit den achtziger Jahren bis heute szeneeintern regelmäßig kritisiert. Bei dem Versuch der Einschätzung expressiver Komponenten sind auch die wiederholten Bekundungen zu berücksichtigen, die Gewalt *als notwendiges Übel* sehen wollen und deren Heroisierung und Glorifizierung als „Mackermilitanz“ ablehnen.

#9

Über die **Grenzen der Gewaltanwendung** wurden und werden kontroverse, oft auch anspruchsvolle Diskussionen geführt (Mletzko 2001) – besonders in den Betätigungsfeldern, denen direkte Konfrontationen mit gegnerischen Personen, vor allem Angehörige der rechten Szene und Polizeibeamte, innewohnen. Über die Konturen der eigenen – aus Szenesicht zur Selbstverteidigung und Abwehr eingesetzten - Gewalt heißt es wie schon oft zuvor wieder in den schon erwähnten neuen „Thesen zur Autonomie“, sie sei

- „augenfällig anderer Qualität“ als die Gegnerische
- ziehe „Sachbeschädigung und Sabotage“ vor
- trachte „nicht nach der Verletzung von Menschen“

suche „umsichtig auszuschließen, dass Unbeteiligte in Mitleidenschaft gezogen werden“.

Im **Bereich militanter Antifa-Aktionen** war man sich vom Beginn der achtziger Jahre an darüber einig, dass Angriffe auf Einzelpersonen, Kundgebungen und Demos **notwendigerweise Aktionen seien, die sich „ausdrücklich gegen die körperliche Unversehrtheit von Menschen richten“** („Fridolin“ 1998: S. 3). Anfang der neunziger Jahre gab es eine qualitativ herausragende Sequenz, die durch einen Überfall von Berliner Linksmilitanten

ausgelöst wurde, bei dem der Rechtsextremist Gerhard Kaindl zu Tode kam. Danach entwickelte sich eine fast zwei Jahre hinziehende Debatte, in der das **Für und Wider der „Tötung von Faschisten“** abgewogen wurde. Wegen des exemplarischen Charakters und der dezidierten Stellungnahmen zur Dosierung der Gewalt gegen Personen lohnt es sich, darauf etwas genauer einzugehen. Eine wohl mehrheitliche Position verwarf die Option eines „antifaschistischen Attentats“ als zum damaligen Zeitpunkt inopportun, erachtete aber das angesichts der Intensität der Konfrontationen gegebene Risiko einer unbeabsichtigten Tötung des Gegners für vertretbar (siehe BfV 1994: 11-13 und 44-53 sowie Mletzko 1994). In einer sorgfältig überdachten Einschätzung dieser Vorgänge kritisierte 1997 der in die damaligen Diskussionsprozesse involvierte autonome Aktivist „Geronimo“ beide Sichtweisen: Die **„Kann schon mal liegen bleiben“-Position** bezeichnete er als „im wahrsten Sinne des Wortes *demoralisierende* Bankrotterklärung“. Bei der **„Faschistentöter“-Position** verkomme die Militanz, die sich „von den Mühen einer politischen Bewegung glaubt abkoppeln zu können“, zur bloßen Gewalt derjenigen, die „unkontrolliert und auf eigene Rechnung machen wollen, was sie und nur sie wollen“. Für weiterhin als möglich erachtete Angriffsaktionen müsse aber gelernt werden, zu **„selbstbewusste(n) und verantwortliche(n) TäterInnen“** zu werden („Geronimo“1997: 106-109). In diesem Sinne äußerte sich auch der Aktivist „Fridolin“ ausführlich zu einer flapsigen Erklärung einer „Antifa“-Gruppe, in der über Platzwunden eines angegriffenen, offenbar angetrunkenen Rechtsextremisten geprahlt wurde. In „nicht-revolutionären Zeiten“ müsse **genau auf das „Wie des physischen Kampfes“** geachtet werden. Das **Risiko nicht rückgängig machbarer Verletzungen (durch gezielte Kopftreffer) oder gar tödlicher Verletzungen sei unakzeptabel**. Militante Attacken auf Personen stellten ein unvermeidliches Übel dar, mit dem ein angemessener Umgang gefunden werden müsse.

Ansätze für eine „**Antifa Guerilla**“ haben sich trotz vereinzelter Verlautbarungen in diese Richtung aber bis zur Gegenwart nicht konkretisiert. Das Gleiche gilt auch für eine etwas kleiner kalibrierte „bonebreaker“-Variante; dies war der Vorschlag einer „Antifa“-Gruppe, ein Wehrsportlager von Neonazis zu überfallen, einige Kader herauszuselektieren und ihnen so Arme und Beine zu brechen, dass Aussicht auf bleibende Schäden bestünde (Interim-Sonderausgabe „Runder Tisch der Militanten“ vom 30.03.2000, S. 24). Anfang 2002 meinte eine Kleingruppe, der „Abschuss des Brechmittelmörders Schill in Hamburg“ könnte „eine reale Politikverhinderung“ herbeiführen. Ähnlich liebäugelte im Herbst 2004 eine Gruppe mit der Liquidierung einer Person im Rahmen einer „Antifa-Guerilla“ (*Interim* 10.01.2002 und Nr. 604 im Oktober 2004). Es blieb bei Absichtsbekundungen.

Insbesondere älteren Aktivisten scheint sehr daran gelegen, sich mit dosierter und zielgerichteter Militanz von „menschenverachtende(r) mörderische(r) Gewalt der Nazis, die Minderheiten und Schwächere attackieren und dabei bewusst Menschen töten“ abzugrenzen, so etwa ein „Altautonomer“ Anfang der 2000er Jahre (*taz* vom 10.08.2001, S. 3). **Dennoch kommt es immer wieder dazu, dass autonome Antifas exzessiv Gewalt einsetzen** und damit altbekannte Kritik hervorrufen. Im Oktober 2001 wurden in Berlin zwei Schwule aufgrund ihres verwechslungsträchtigen Outfits versehentlich Opfer eines massiven Antifa-Angriffs. Daraufhin gab es erboste szeneeinterne Kritik: Die Antifa habe mal wieder „Feuerwehr gespielt und dabei Passanten überfahren“. Mit solchen „Scheißaktionen“ nähere man - sich dem, was man bekämpfen wolle, weitgehend an.

Ein weiteres Handlungsfeld personenbezogener Militanz ist das üblicherweise als Notwehr gedeutete **Vorgehen gegen Polizeikräfte**, meistens bei Demonstrationen, gelegentlich auch bei Überfällen. Offensichtlich ist die

Kontinuität der Dehumanisierung („Bullenschweine“) und Konfrontationslust. Dabei reicht die Bandbreite der Verlautbarungen von „und es machte einfach Spaß, den Bullen ins in die Fresse zu hauen, sie zum Laufen zu kriegen“ (80er Jahre Berlin) bis zu „Tritt den Bullen ins Gesicht, bis der Schädel bricht.“ (2011 Liebigstraße Berlin). Derlei Lyrik findet sich auch in Songtexten linker Hassmusiker - so etwa „Bullenschwein, ach Bullenschwein, wir schlagen dir die Fresse ein“, „Die Polizei, dein Freund und Helfer, knall sie ab und helf´ dir selber“ (Krachakne 2011). Bands die mit solcherlei eliminatorischen Motiven operieren, begeben sich übrigens damit in die direkte mentale Nachbarschaft der Rechtsrocker.

Nach den tödlichen Schüssen an der Frankfurter Startbahn im November 1987 galt eine Art stillschweigender Konsens darüber, auf die Unversehrtheit von Menschen zu achten, „auch wenn diese keine ‚Unbeteiligten‘ sind“ und auf unmittelbar tödlich wirkende Gewaltmittel zu verzichten: „Es wird nicht geschossen“ (Grauwacke 2008: 145). Man hat allerdings den Eindruck, dass gerade **in den letzten Jahren solche Selbstverpflichtungen wieder anfangen zu wackeln**. Als aktuelles Beispiel kann die szenelinterne Resonanz auf den am 3.12.09 durchgeführten Überfall einer militanten Gruppe auf die Hamburger Polizeiwache Lerchenstrasse angeführt werden, bei dem u.a. Beamte ohne Schutzkleidung aus relativ kurzer Distanz einem Angriff mit faustgroßen Steinen ausgesetzt waren. In der polizeilichen Erfassung wurde diese Aktion als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft. Die Lebensbedrohlichkeit wurde in mehreren nachbereitenden Szene-Stellungnahmen in Abrede gestellt und als „Repressionspropaganda“ neutralisiert: Man habe „einschüchtern“, ganz sicher aber nicht schwer verletzen oder gar töten wollen (*Interim* 29.1.10). Der Angriff wird seitdem als „gelingen“ und damit nachahmenswert dargestellt („autonome Zusammenhänge“ Hamburg, 13.11.2010), zumindest aber als „verhältnismäßig

durchdachte Aktion gegen Bullen“ bei der eben gerade keine Tötungsabsicht bestand, gehandelt („Hoffnung, Militanz & Perspektive“, *Interim* 10.12.2010).

Fazit: Auf der Diskursebene spiegelt sich die **für die Linksmilitanz typische Ambivalenz** - Gewaltbereitschaft bei gleichzeitigem Gewaltdosierungsinteresse! Letztlich bleiben inmitten der szenetypischen Unverbindlichkeit differenzierte Statements neben Diskursverweigerung, gewaltverniedlichenden Zynismen, aber auch Dehumanisierung und eliminatorischer Hetze im Raum stehen, **ohne dass man Aussagen zur Repräsentativität der jeweiligen Position** machen könnte.

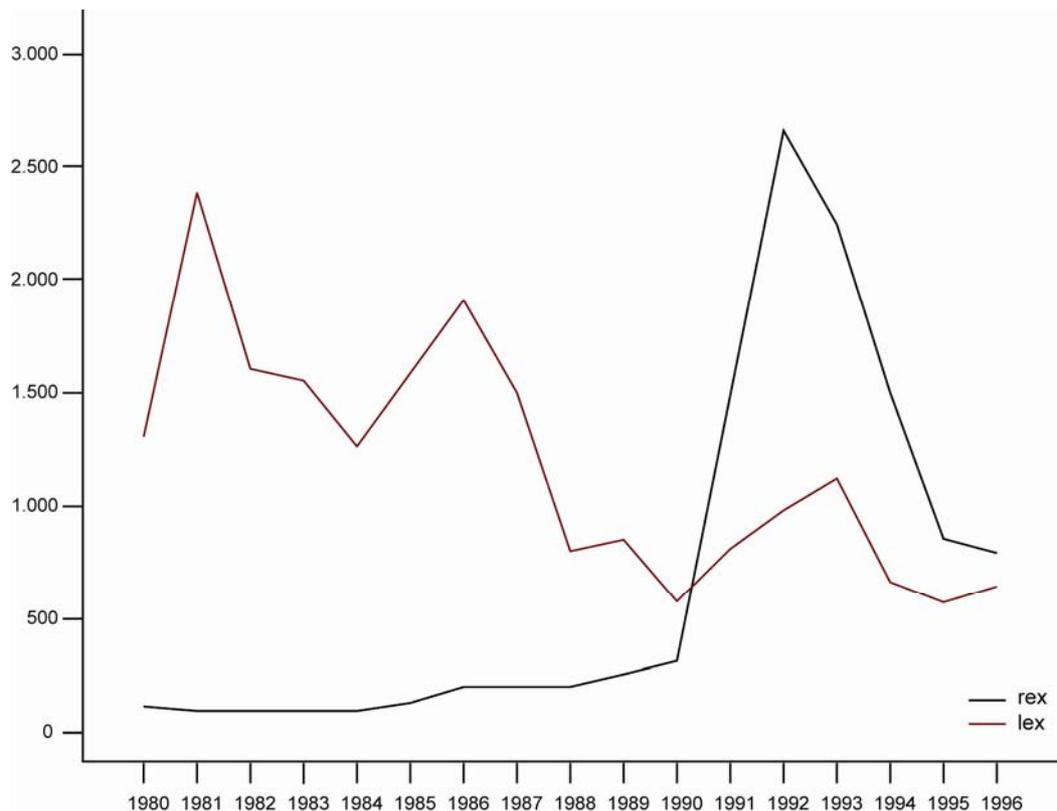
Zu 3 - empirische Befunde zum linken Gewalthandeln

#10

Bevor ich auf die aktuelle Entwicklung linker Gewalt eingehe, erscheint ein kurzer Rückblick auf Verläufe und einige Charakteristika des Gewalthandelns der **80er und 90er Jahre** angebracht. Hierbei werde ich zur Verdeutlichung auch das rechte Aufkommen einbeziehen. Zum **Langzeitverlauf linker Gewalt** lässt sich festhalten, dass das Ausmaß in den 90er Jahren im Vergleich zur vorangegangenen Dekade deutlich zurückgegangen ist und auch keine eruptiven Ausreißer mehr aufweist.

#11 als grobe Krücke

Schaubild: Trendlinien politisch motivierter Gewalt 1980-1996



Datenquelle: BfV 1997: 14, BfV 1998: 8, BfV 1993 und Jahresberichte 1992-1996

#12

Als **wesentliche Muster** des Gewalthandelns (links-)autonomer Gruppen haben sich schon in den 80er Jahren die sog. „**klandestine Aktion**“, aus konspirativen Kleingruppen heraus begangene, meist leitthemenbezogene Anschläge gegen Institutionen, Unternehmen und Infrastruktureinrichtungen - Strommasten in den 80ern oder die relativ aktuelle Serie gegen DHL wären zwei Beispiele und **Massenmilitanz** herausgeschält. Massen- oder Straßenmilitanz als gewaltsames Vorgehen größerer Gruppenkontingente bei Demonstrationen, behördlichen Maßnahmen oder ähnlichen Anlässen richtete sich personenbezogen vorwiegend gegen „Bullen“ als Repräsentanten des Staates oder auch Rechtsextremisten und objektbezogen meistens gegen Gebäude oder andere Einrichtungen mit Symbolwert (etwa Banken, Geschäfte, Behörden). An den verschiedenen Brennpunkten wurden mit teilweise beachtlichem taktischen Geschick gegenüber Polizeikräften alle Gewaltmittel unterhalb der Schwelle von Schusswaffen eingesetzt: Steine, Knüppel, Eisenstangen, Reizgas, Molotow-

Cocktails (auch auf den Mann geworfen), Zwillen (mit denen Stahlkugeln oder scharfkantige Muttern verschossen wurden) oder von Dächern geworfene Backsteine oder Gehwegplatten. Ab und an wurden von anderen Kräften isolierte Polizeibeamte eingekreist, überwältigt und entwaffnet. Die Gefahr schwerer bis tödlicher Verletzungen wurde bei derartigen proaktiv vorgetragenen Konfrontationen nicht selten in Kauf genommen. **Ausmaß und Intensität der massenmilitanten Episoden der 80er Jahre wurden danach wohl nicht mehr erreicht.**

Allerdings gab es in den 90er Jahren wieder **Aktionsschübe im Kontext militanter Antifa-Aktivitäten**, bei denen personenbezogene Gewalt gehäuft zutage trat. Zu einer **ersten Episode kam es Anfang der 90er Jahre** am engen Schlepptau der größtenteils fremdenfeindlich motivierten Gewaltwelle, die zu Aufschaukelungen zwischen links-autonomen Antifa-Aktionen und rechtmilitanten Anti-Antifa-Aktionen führte und mit einigen **qualitativen Besonderheiten auf der Ebene des Gewalthandelns** und wie erwähnt auch auf der Diskursebene einherging. Bei personenbezogenen Angriffen wurden mit der eingesetzten Bewaffnung - Messerstiche, Kopftreffer mit Baseballschläger, Eisenstange oder Holzknüppel - schwere Verletzungen verursacht oder in Kauf genommen. Gegen Ende der 90er Jahre bis ins neue Jahrzehnt hinein kam es zu erneuten Häufungen von Gewaltdelikten im Antifa-Themenfeld. Diese Hinweise auf einige Gewaltepisoden, die an anderer Stelle mit Interaktionsgeflechten kontextualisiert und vertieft sind, sollen verdeutlichen, dass im Phänomenbereich linker Militanz **seit einiger Zeit Eskalationsbereitschaften und Neigungen zu lebensbedrohlichen Tatbegehungen existieren** - ein Befund, der in gegenwärtigen Diskursen mitunter in Vergessenheit zu geraten scheint. Die Frage ist, ob man Aussagen dazu machen kann, **inwieweit diese radikalisierten Handlungsstränge das Gesamtbild linker Gewaltdelikte prägen oder eher randständiger Natur sind.**

Nun zur jüngeren Entwicklung:

#13

Schaubild: Trendlinien politisch motivierter Gewaltdelikte 2001-2010



Seit 2001, dem Beginn des polizeilichen Erfassungssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK), lassen sich aufgrund einheitlicher Kriterien Langzeitbetrachtungen anstellen. Auch in diesem Zeitraum hat es bei dem Aufkommen links mit der Ausnahme 2009 **keine mit den 80er Jahren vergleichbaren dramatischen Ausschläge mehr** gegeben. Allerdings waren ab 2005 wieder deutliche Anstiege zu verzeichnen. In den Jahren 2005-2009 lag das linke Aufkommen über dem rechten. Beide Verläufe bewegen sich aber in einem relativ engen Korridor und weichen im deutlichen Unterschied zu den 80er und frühen 90er Jahren nicht mehr signifikant voneinander ab. Die **gemeinsamen Anstiege 2005-2006 deuten wie schon zuvor 1991-93 auf Interaktionseffekte zwischen rechter und linker Gewalt** hin. Der scharfe

Anstieg links 2009 ist vor allem **beträchtlichen Zunahmen von Körperverletzungs- und Widerstandsdelikten**, aber auch **Brandanschlägen ohne Personenbezug** geschuldet (Neuaufgabe der „Nobelkarosentod“-Kampagne). Ab 2010 scheint das Ausmaß wieder auf das Niveau der Vorjahre abzusinken.

#14

Als Indikator für die **Zielrichtung** des Gewalthandelns lassen sich die Themenfeldnennungen der PMK-Erfassung heranziehen. Im **linken** Phänomenbereich lag 2001 bis 2008 die stark durch das Vorgehen **gegen rechts und sonstige politische Gegner geprägte Konfrontationsgewalt** an der Spitze und wurde **2009 zum ersten Mal durch das Themenfeld „Innen- und Sicherheitspolitik“** abgelöst, wobei mitursächlich für den starken Anstieg Ausschreitungen um die beiden Hamburger Schanzenviertelfeste waren. Was die gegenseitig ausgeübte Konfrontationsgewalt angeht, haben sich in den letzten Jahren beide Lager deutlich angenähert – rechts hat diesbezüglich nachgezogen. Ob der linke Prioritätenwechsel des Jahres 2009 einen Trend anzeigt, wird weiter zu beobachten sein.

#15

Abschließend möchte ich – um den Bogen zur Diskursebene zu schließen, auf **einige Besonderheiten linker personenbezogener und hier insbesondere lebensbedrohlicher Gewaltanwendung** eingehen, die sich gut über den rechts/links-Vergleich verdeutlichen lassen. Die wenigen empirischen Arbeiten, die es überhaupt zum linken Phänomenbereich gibt – die Polizeidatenanalyse 2003-2008 des Berliner Verfassungsschutzes „Linke Gewalt in Berlin“ (2009) und die multimethodische Arbeit von Hoffmann-Holland et al. „Analyse der Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin“ (2010) verweisen diesbezüglich auf Forschungslücken.

Zunächst unterscheidet sich das Aufkommen an **Tötungsdelikten**: In absoluten Zahlen gab es **2001-2009 links 17 Fälle** – 16 versuchte und ein vollendetes Delikt, **rechts dagegen 47 Fälle** - 44 versuchte und drei vollendete Delikte. Die linken Tötungsdelikte wurden etwa jeweils zur Hälfte gegen die Polizei und rechte Gegner, einmal gegen sonstige Gegner und einmal gegen die Bundeswehr verübt. U.a. hat sich hier gezeigt, dass der traditionell von rechten Tätern präferierte personenbezogene Einsatz von Brandmitteln auch im linken Lager wieder zuzunehmen scheint. Die rechten Tötungsdelikte wurden zu über zwei Dritteln im Handlungsfeld der Hasskriminalität und dort mit mehrheitlich fremdenfeindlichem Hintergrund begangen. Das restliche Drittel waren Konfrontationsgewalttaten gegen links, sonstige Gegner und in einem Fall gegen die Polizei. Weitergehende Aussagen erschließen sich nur über vertiefende Aktenanalyse mit Einzelfallbetrachtungen.

Dann sticht hervor, dass die **Anteile von Körperverletzungsdelikten** am Gesamtaufkommen der Gewaltdelikte 2001-2009 **rechts (immer über 80%) deutlich höher, nämlich etwa doppelt so hoch wie im linken Bereich** (meistens über 40%) liegen. Lediglich 2006 und 2009 stieg der Anteil links auf etwa 50%, dagegen gab es Tiefpunkte 2003 mit unter 40% und 2001 mit unter 30%. **2009 gab allerdings erstmals absolut mehr linksmotivierte (849) als rechtsmotivierte Körperverletzungsdelikte (800)**. Außerdem sind die Anteile der **Landfriedensbruchs- und Widerstandsdelikte links durchgängig deutlich höher als rechts: Kontext linker Gewalthandlungen sind sehr oft Demonstrationsereignisse**.

Die Zahl der in der polizeilichen Ersterfassung enthaltenen Tötungsdelikte ist ebenso wie die niedrige Zahl schwerer Körperverletzungsdelikte aber nur ein kleiner Ausschnitt der Realität intensiven Gewalthandelns. Die alle Jahre übliche **Darstellung mit bloßer Rechtsnormzuordnung** nach

Körperverletzungen bietet keine weiteren Einblicke in Handlungsqualitäten. Nach den bisher möglichen Quantifizierungen stehen aber besonders im rechten Phänomenbereich **beträchtliche Anteile der Gewaltdelikte mit akut und bedingt lebensbedrohlichen Einwirkungsintensitäten auf die Opfer im Raum und entziehen sich mangels kontinuierlicher Erfassung der ihrer Schwere angemessenen Darstellung in der Öffentlichkeit.** Dadurch bleiben auch **Zu- oder Abnahmen von Brutalitäten** – ein wichtiger **Hinweis für Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse** – im Dunkeln.

#16

Daher wurden im Rahmen einer rechts/links-vergleichenden Tatanalyse der Länder Sachsen und Nordrhein-Westfalen Polizeidaten der Jahre 2003-2006 unter diesem Blickwinkel betrachtet (NPD-Projekt Backes/Mletzko/Stoye 2010). Aus dem umfangreichen Fallmaterial der Untersuchung – 874 Fälle rechts, 661 Fälle links - wurden herausragend brutale Tatbegehungsweisen gesammelt und aus rechtsmedizinischer Sicht nach Einwirkungsintensität auf das Opfer in vier Schwereklassen gewichtet:

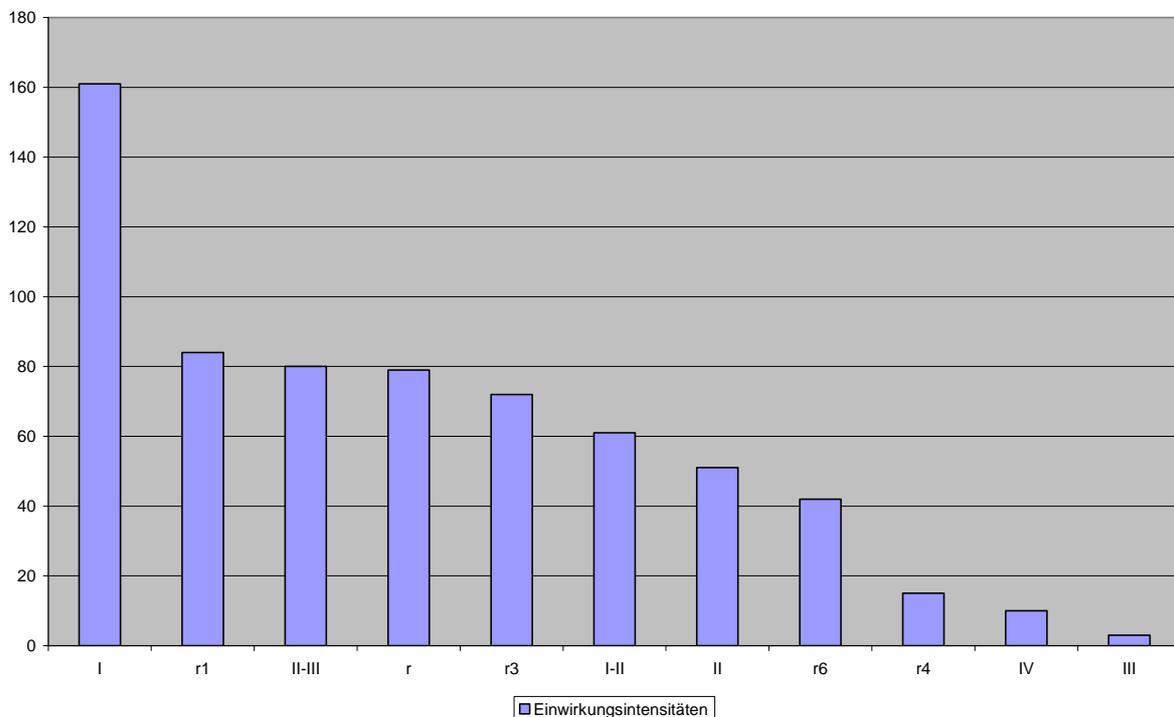
Mit diesem Verfahren konnten einige **rechts/links-Unterschiede** herausgestellt werden: Die Anteile rechter Gewalttaten mit hochwahrscheinlich akut lebensbedrohlichen Einwirkungen (I) beliefen sich in **Sachsen auf 29,6%, in NRW auf 14,2%. Herausragend brutale Vorgehensweisen rechter Gewalttäter** beider Länder waren Kopfschläge mit Gegenstand (I), Tritte auf am Boden liegende Person (I), Wurf mit Stein, Flasche (I-II) und Kopftritte mit „normalen“ Schuhen (I) – d.h. rechte Gewalt wurde überwiegend face to face ausgeübt. Die **linke Gewalt hatte deutlich andere Präferenzen:** Der Anteil **akut lebensbedrohlicher Einwirkungen (I)** machte **in Sachsen 4%, in NRW 8,3%** aus. Die **bevorzugte Handlungsweise war der bedingt lebensbedrohliche Stein-/Flaschenwurf (I-II) aus der Distanz.**

#17

Diese Ergebnisse können nun mit einer **bundesweiten Stichprobe aus den Jahren 2006-2009** verglichen werden (rechts n=658, links bei n=417). Im rechten Handlungsfeld zeigten sich **24,5% akut lebensbedrohliche (I) Einwirkungen**. Leider blieb eine nicht unbeträchtliche Restmenge (r) von Fällen, die aufgrund von Sachverhaltsschilderungen wie „schlagen“, „treten“, „zusammenschlagen“ o.ä. ohne zusätzliche Angaben - getroffene Körperregion, Tatmittel - keine weiteren Tatschweredifferenzierungen ermöglichte. Siehe:

#18

Schaubild: Häufigkeiten Tatintensitäten rechts (n=658)



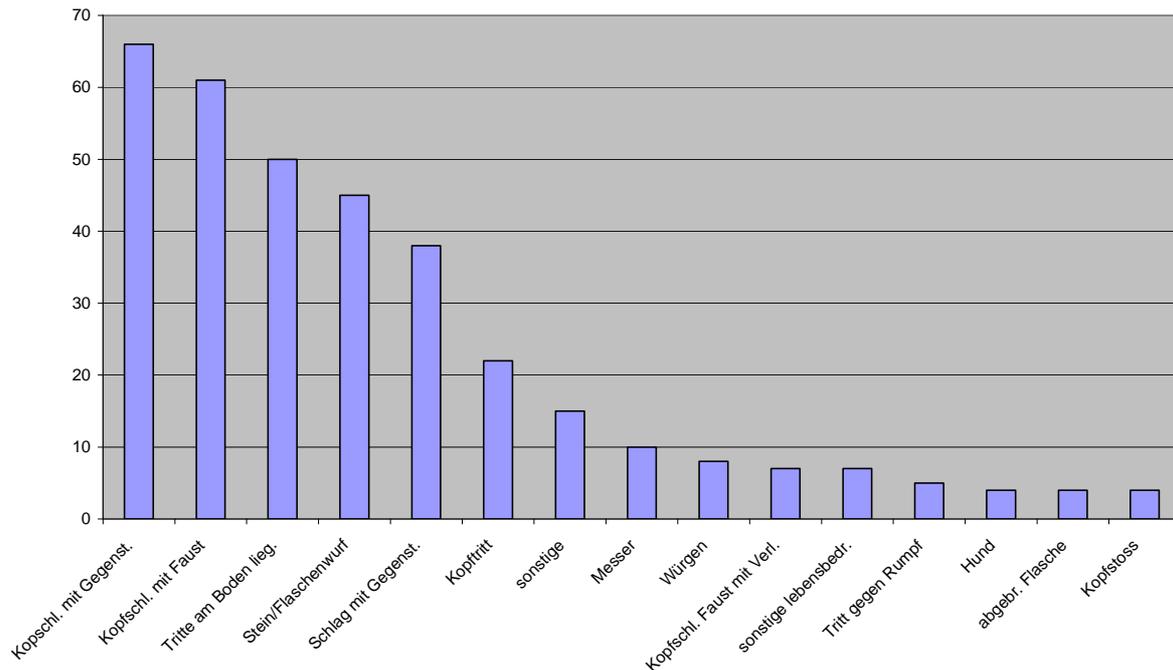
Nicht auswertbare Restkategorien: r1=schlagen und treten, r3=schlagen, r4=zusammenschlagen, r6=Tätlichkeit, Angriff u.ä., r=sonstige Restkategorien

#19

Betrachtet man die Gewalttaten nach der **Präferenz bestimmter Handlungsweisen**, so zeigt das rechte Aufkommen wie auch schon bei den Erhebungen in Sachsen und NRW ein **deutliches Übergewicht des direkten Angriffs auf die Person aus nächster Nähe**. Dabei liegt die akut lebensbedrohliche Tatvariante Kopfschlag mit Gegenstand (I) an erster Stelle, gefolgt von Faustschlag auf Kopf ohne weitere Angabe (II-III), Tritten auf am

Boden Liegende (I) und Stein- und Flaschenwürfen (I-II). Bei den akut lebensbedrohlichen Tatbegehungen (I, n=161) lag das Themenfeld Fremdenfeindlichkeit knapp vor der Konfrontation gegen links und sonstige politische Gegner.

Schaubild: Häufigkeiten Tatbegehungsweisen rechts (n=346)



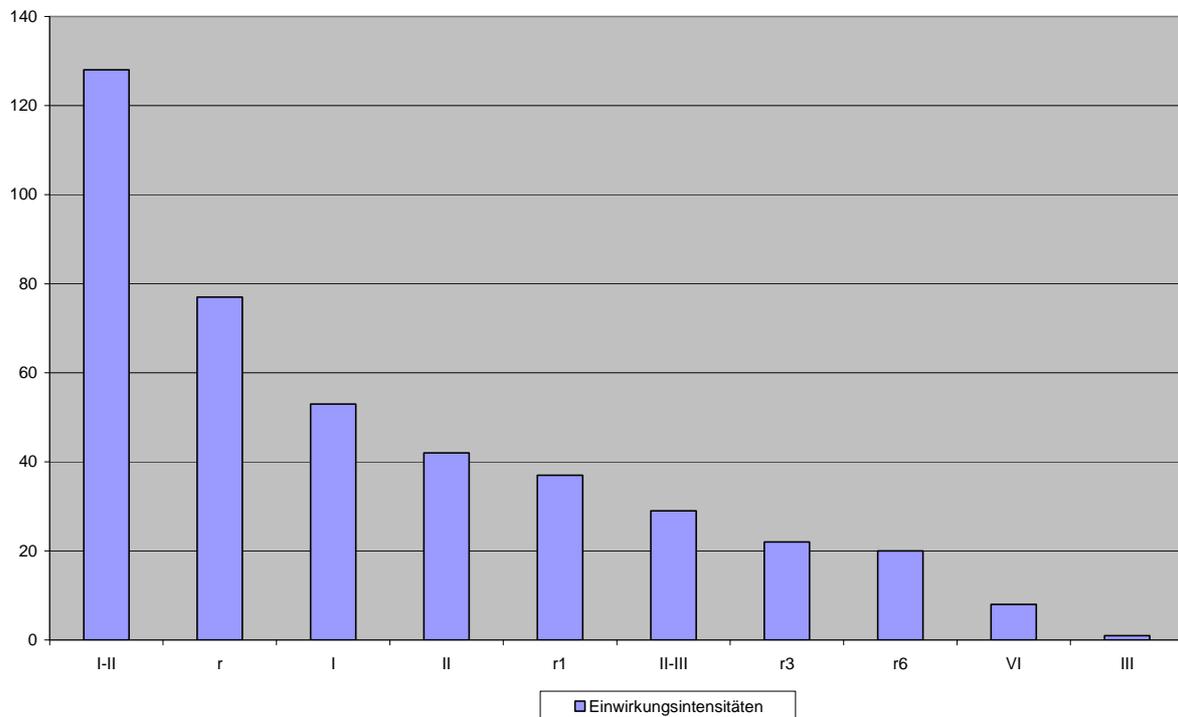
Nicht auswertbare Restkategorien: n=312

#20

Der **rechts/links-Vergleich zeigt ähnliche Konturen** wie die vorangegangene Untersuchung: Der sich **hauptsächlich aus Stein-/Flaschenwürfen speisende Schweregrad I-II** steht mit einem **knappen Drittel (30,7%) an erster Stelle**, akut lebensbedrohliche Handlungsweisen (I) stehen an dritter Stelle. Allerdings liegt dieser Anteil mit **12,7% deutlich höher** als die zuvor ermittelten niedrigen Werte für Sachsen (4%) und NRW (8,3%). Die Differenz dürfte sich dadurch erklären, dass bei der bundesweiten Auswertung Zentren der Linksmilitanz – vor allem Berlin und Hamburg – eingeflossen sind. Siehe:

#21

Schaubild: Häufigkeiten Tatintensitäten links (n=417)

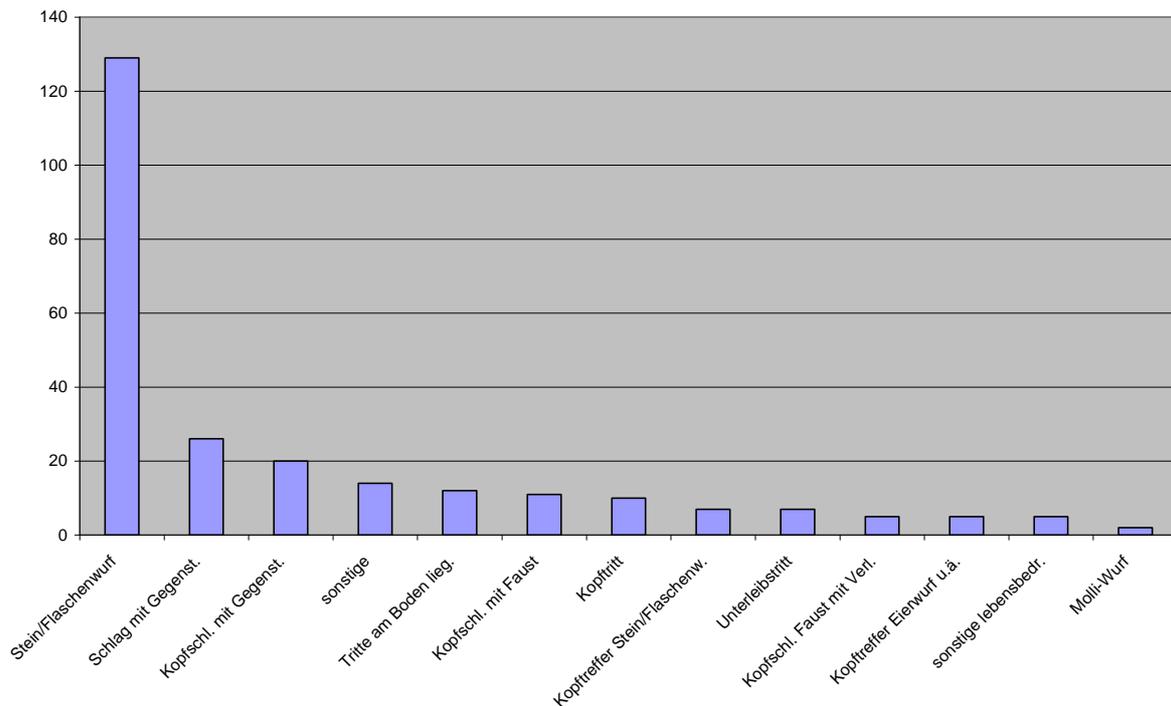


Nicht auswertbare Restkategorien: r1=schlagen und treten, r3=schlagen, r6=Tätlichkeit, Angriff u.ä., r=sonstige Restkategorien

#22

Der rechts/links-Vergleich **präferierter Handlungsweisen** zeigt die bereits bekannten Unterschiede: Beim linken Gewalthandeln steht zunächst der Stein-/Flaschenwurf ganz deutlich im Vordergrund. Das für den **rechten Phänomenbereich typische face to face-Gewalthandeln** ist zwar auch **anzutreffen, prägt aber nicht das Bild**. Die Mehrheit der mit akut lebensbedrohlichen Einwirkungen (I, n=53) vorgetragenen Gewalttaten fand sich im Feld der Konfrontation gegen rechts, wobei in fünf Fällen Polizeibeamte betroffen waren. Die bedingt lebensbedrohlichen Akte (I-II, n=128) fanden mehrheitlich im Themenfeld der Konfrontation gegen rechts statt, der zweitgrößte Anteil lag in der Thematik Sicherheitsbehörden. In 74 Fällen war die Polizei Angriffsziel.

Schaubild: Häufigkeiten Tatbegehungsweisen links (n=253)



Nicht auswertbare Restkategorien: n=164

Fazit

#23

Diese Betrachtungen verweisen **zuvorderst auf einen bedenklich hohen Anteil lebensbedrohlich eingesetzter rechter Gewalt**, bei der es oft lediglich situativen Zufälligkeiten überlassen bleibt, ob das Opfer zu Tode kommt oder nicht. Diese Charakteristik hat sich offenbar seit den 90er Jahren nicht verändert. Seit 2001 verteilen sich diese schweren Gewaltdelikte etwa zu gleichen Teilen auf die gegen Migranten und Randgruppen gerichtete Hassgewalt und die Konfrontation gegen linke und sonstige Gegner.

Bei der linken Gewalt ist die akute **Dimension der Lebensbedrohlichkeit zwar geringer ausgeprägt, sie ist aber durchaus anzutreffen**. Dieser Befund fügt sich zwanglos in das diesbezüglich ambivalente Bild auf der Diskursebene. Auch im linken Phänomenbereich scheint es Kontinuitäten von

Tötungsbereitschaften zu geben: Kaum überraschend am häufigsten im eskalationsträchtigen Feld der Konfrontation gegen rechts. Darüber hinaus ist die Polizei am zweithäufigsten betroffen, dies insbesondere wieder in jüngerer Zeit. Auch die Tatsache, dass das Jahr 2009 die seit der PMK-Erfassung höchste Zahl linker versuchter Tötungsdelikte aufweist – sechs von sieben gegen die Polizei gerichtet – lässt zunächst einmal aufhorchen. Zwei der Sachverhalte betrafen die unter Linksmilitanten bevorzugte Handlungsweise des Stein-/Flaschenwurfs - ein Hinweis darauf, dass sich mancherorts gepflegte Bagatellisierungen dieses Verhaltens verbieten sollten.

#24

Insbesondere wenn politisch motivierte Gewalt mit Leib und Leben bedrohender Intensität vorgetragen wird, besteht Grund zu öffentlicher Besorgnis. Daher wäre ein **auf Dauer gestelltes solides Monitoring von Tötungsdelikten und lebensbedrohlichen Handlungsweisen** äußerst wünschenswert. Die Erkenntnisse könnten dann mit Verlaufsanalysen - Gibt es Veränderungen der Brutalitäten? - Betrachtungen von herausragenden Handlungsmustern und Gewaltsequenzen – Wo dominieren Initial- wo Reaktionstaten? Wo verdichtet sich planendes Handeln? Wo bilden sich besonders gewaltträchtige Konstellationen heran? – sowie Täteranalysen – welche Rolle spielen Mehrfach- und Intensivtäter? vertieft werden.

Anhang:

Begriffe

Eine kurze Klärung der Schlüsselbegriffe ist unverzichtbar um die Gefahr des Nebeneinanderherredens zu bannen:

Gewalt, enger Gewaltbegriff

Zunächst wird hier aus Gründen begrifflicher Handhabbarkeit in Anlehnung an das 1989 erstellte Endgutachten der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt ein *enger Gewaltbegriff* im Sinne der **zielgerichteten, direkten physischen Schädigung von Menschen durch Menschen** zugrunde gelegt. Es geht um *absichtsvoll herbeigeführte körperliche Beeinträchtigungen* anderer Menschen. Die **Operationalisierung** von Gewaltakten erfolgt über den Katalog politisch motivierter Gewaltkriminalität, zu dem **Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Widerstandsdelikte** und - quantitativ weniger relevant - Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Sexualdelikte zählen.

Militanz

Ergänzend wird auf der Einstellungsebene unter *Gewaltbereitschaft* (in diesem Text gleichbedeutend mit *Militanz*) die „Neigung von Personen, unter jeweils näher zu beschreibenden Umständen für die Erreichung ihrer Ziele Gewalt einzusetzen“, verstanden.

Politisch motivierte Gewalt – weit gefasster polizeilicher Arbeitsbegriff: Besser wäre eigentlich „politisch relevante Gewalt“, denn die Daten lassen nur sehr bedingt Rückschlüsse auf Täter-Innenwelten zu.

Die für diesen Text relevanten Definitionsbestandteile *politisch motivierter Kriminalität/Gewalt* lauten:

„Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie - den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten, [...] - gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet“.

Der **erste Bestandteil** ähnelt vom Sinngehalt dem im 1989 erstellten Endgutachten der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) festgelegten Begriff politisch motivierter Gewalt: Darunter wurde diejenige Gewalt verstanden, die „von Bürgern für die Erzwingung oder Verhinderung von Entscheidungen, die für die Gesellschaft oder Teilbereiche von ihr verbindlich getroffen werden, eingesetzt wird oder mittels der gegen Zustände und Entwicklungen protestiert wird, die solchen Entscheidungen angelastet werden“.

Der **zweite Bestandteil bündelt die Zielrichtungen (Themenfelder)** politisch motivierter Kriminalität und Gewalt. Relevant für den Fokus dieser Untersuchung sind für den Phänomenbereich „rechts“ die in der PMK-Erfassung unter „**Hasskriminalität**“ subsumierten **Zielrichtungen** „**fremdenfeindlich**“, „**rassistisch**“, „**antisemitisch**“ und **sonstige gegen** „**Religion**“, „**Behinderung**“ oder „**gesellschaftlichen Status**“ gerichtete **Heterophobie** und „**Konfrontation/Politische Einstellung gegen links**“ oder „**gegen sonstige politische Gegner**“ und für den Phänomenbereich „links“ ebenfalls „**Konfrontation/Politische Einstellung gegen rechts**“ und „**gegen sonstige politische Gegner**“ sowie „**Antifaschismus**“.

„Rechte“ und „linke“ Gewalt, „Extremismus“ bei politisch motivierten Gewaltdelikten

Im PMK-System werden Straf-/Gewalttaten dem *Phänomenbereich* „links“ zugeordnet, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) **einer ‚linken‘ Orientierung zuzurechnen** sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn **Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus)** ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind als linksextremistisch zu qualifizieren.“ Dem *Phänomenbereich* „rechts“ werden Straf-/Gewalttaten zugeordnet, wenn sie „**einer ‚rechten‘ Orientierung** zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn **Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus** ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind als rechtsextremistisch zu qualifizieren.“

Datenbasis

Im Folgenden geht es um Aussagen zu Gewalttaten, **soweit diese polizeilich erfasst** wurden (Hellfeld). Über die Güte polizeilich erhobener Daten wird seit geraumer Zeit und auch seit der Einführung des seit **2001 eingerichteten kriminalpolizeilichen Definitions- und Erfassungssystems** „**Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**“ trefflich gestritten. Zum einen muss klar sein, dass diese Daten zum Zweck der Aufklärung von Straftaten und nicht unter Forschungsperspektiven mit Ansprüchen zur Beschreibung und Erklärung der komplexen sozialen Realität gewaltsamen Handelns gesammelt werden. Zum anderen kann dieser Datenbestand von seiner Anlage als Eingangsstatistik her – es handelt sich um Dokumente der polizeilichen Ersterfassung von

Sachverhalten und Tatverdächtigen – nur **Hinweise auf Trends** und keine statistischen Exaktheiten liefern. Es bleiben zwangsläufig Unschärfen, zu denen u.a. auch gehört, dass sich Zugehörigkeiten von Tatverdächtigen zu Organisationen Gruppen und Szenen nicht immer zuverlässig quantifizieren lassen. Dennoch bleiben diese **polizeilichen Daten für Gewaltanalysen unverzichtbar** und dies aus folgenden Gründen: Die Erkenntnisse werden oft noch in **unmittelbarer Nähe zum Tatgeschehen gewonnen** und seit 2001 mit **einheitlichen Kriterien bundesweit und kontinuierlich** aufbereitet. Der grundsätzlich mögliche alternative Erfassungsweg über Opferberatungsstellen ist zumindest bislang mangels bundesweiter Einheitlichkeit und Kontinuität nicht gangbar. Darüber hinaus liefert die eingangstatistische Anlage die Möglichkeit einer zeitnahen Darstellung der Lageentwicklung mit einigen Differenzierungsmöglichkeiten wie etwa mehrdimensionale Themenfeldzuordnung, Demonstrationskontext oder Angaben zu Tatverdächtigen und Opfern. Sofern bei wissenschaftlichen Untersuchungen mit polizeilichen Daten deren Grenzen benannt werden und Vertiefungen mit weiteren Zugängen erfolgen, steht gehaltvollen Aussagen nichts im Wege.

Tatschwere

- I:** Einwirkungen, die mit *hoher Wahrscheinlichkeit akut lebensbedrohlich* sein oder bleibende Schäden hinterlassen können.
- II:** Einwirkungen, die *seltener lebensbedrohlich oder dauerhaft schädigend* sind, aber dennoch starke Schmerzen, stationäre Behandlungsbedürftigkeit oder längere Arbeitsunfähigkeit bedingen können, evtl. auch Funktionsausfälle, wie z.B. nach Sehnendurchtrennungen.
- III:** Einwirkungen, die *kaum lebensbedrohlich*, aber dennoch schmerzhaft sein, aber ohne stationäre Krankenhausbehandlung therapiert werden können; beispielsweise großflächige Blutergüsse, größere Schürfwunden bzw. nicht allzu stark blutende Wunden.

IV: Bagatellverletzungen, die ambulant, bzw. in Selbsthilfe behandelt werden können und keine Folgeschäden hinterlassen.

Um allseits bekannten situativen Unwägbarkeiten der Gewalthandlung Rechnung tragen, wurden noch Zwischenstufen eingeführt. So gilt beispielsweise für die häufig anzutreffende Vorgehensweise Stein-/Flaschenwurf zunächst grundsätzlich, dass der Werfer von Schottersteinen oder Flaschen das Risiko von Kopftreffern und damit lebensbedrohlicher Verletzungen in Kauf nimmt. Insofern ist die Einstufung in den Schweregrad I gerechtfertigt. Dennoch bestehen hinsichtlich Täterdisposition und Trefferwahrscheinlichkeit offensichtliche Unterschiede zu dem Angreifer, der im direkten Angesicht des Opfers auf den Kopf tritt oder mit Gegenstand schlägt. Dies soll durch die Einstufung I-II verdeutlicht werden.

Matthias Mletzko